

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth) Yuriy Steopan

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praxisseminar zum Datenschutzrecht

dfv Mediengruppe Frankfurt, Fachmedien Recht und Wirtschaft; 3 Stunden und 20 Minuten;
31.05.2022 - 31.05.2022

Datenschutz in der Versicherungswirtschaft

VersicherungsForum der Deutschen Versicherungsakademie; 3 Stunden; 22.09.2022 -
22.09.2022

Online Marketing & Recht mit besonderer Berücksichtigung der EuGH und BGH

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2022 - 08.11.2022

Aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2022 -
18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2024